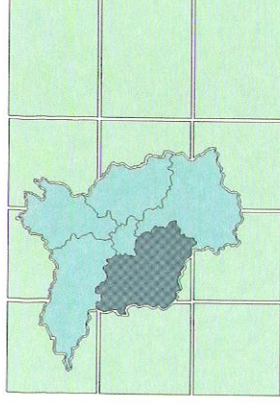


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Regionale Planungsstelle -

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen
c/o Britta Engelmann-Hübner
Friedensallee 9

14532 Stahnsdorf



Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Schneider	-13	Lutz.Schneider@havelland-flaeming.de	BI2-6mz-FNP_sv.doc	22.11.2007

Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stahnsdorf

Sehr geehrte Frau Engelmann-Hübner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.10.2007, in dem Sie auf das derzeit laufende Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stahnsdorf verweisen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn sich Bürger aktiv in der Aufstellungsphase von Plänen mit Bedenken und Anregungen beteiligen – dazu sieht ja auch das BauGB ausdrücklich einen gegenseitigen Informationsaustausch vor.

Wir begrüßen es auch, wenn Sie beim Verfolgen Ihrer Interessen auch Verbündete suchen und diese Verbündete auch bei öffentlichen Körperschaften vermuten.

Wir bitten Sie allerdings um Verständnis, dass die Regionalplanung selbst unter Würdigung aller ihrer Bedenken nur zu Sachverhalten Stellung nehmen kann, die in irgendeiner Weise auch regional bedeutsam sind. Nutzungskonflikte, etwa zwischen Siedlung und Freiraum, die möglicherweise wichtige lokale Bedeutung entfalten sind regelmäßig nicht Gegenstand unserer Arbeit. Anders gesagt, welche Entwicklungsoption die Gemeinde Stahnsdorf mit einer randlichen Umnutzung des Beethovenwäldchens verfolgt, ist eine Angelegenheit von nahezu ausschließlicher örtlicher Bedeutung.

Unsere Möglichkeiten der Einflussnahme selbst auf regionale bedeutsame Sachverhalte im FNP der Gemeinde Stahnsdorf sind auch dadurch erheblich eingeschränkt, dass wir über keine Ziele und Grundsätze verfügen, denen ein rechtswirksamer Regionalplan zugrunde läge. Selbst wenn der integrierte Regionalplan von 1997 noch gälte, der dort allgemeines Siedlungsgebiet ausweist, würden wir dem FNP-Entwurf nichts entgegensetzen. Auch das regionale Freiraumkonzept, das nach gegenwärtiger Beschlusslage nur „eingeleitete Ziele der Raumordnung“ bietet, weist in Stahnsdorf lediglich im Bäketal und auf den Upstallwiesen von Bebauung freizuhaltende Grünzüge aus.

Insofern kann Sie die Regionalplanung in Ihren Anliegen nicht unterstützen. Wir können und wollen auch nicht zu den innerörtlichen Dispositionen der Gemeinde Stahnsdorf Stellung nehmen.

-
- Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow

Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,

E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - von Berlin S-Bahn Berlin-Zehlendorf: Bus 623 bis Teltow, Haltestelle Rammrathbrücke – alle 20 min.
- von Berlin DB/S-Bahn Lichtenfelde-Ost: Bus 117 bis Teltow, Haltestelle Rammrathbrücke – alle 20 min.
- von Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1, 601 oder 602 bis Teltow, Haltestelle Wārthestraße – alle 20 min.

Wie Sie wissen, sind solche Dispositionen stets das Ergebnis vielfältiger, auch privater Interessensausgleiche – nicht aller Grundbesitzer Bauwünsche lassen sich in einem FNP umsetzen. Nach welchen Maßgaben eine Gemeinde wie Stahnsdorf sich zugunsten einer Fläche und zuungunsten einer anderen entscheidet, ist das Ergebnis von politischen Diskussionen der Gemeindevertretung und den dort vorhandenen Kräften. Diese werden sich so massiv vorgebrachten Bedenken aus der Bürgerschaft sicher nicht völlig verschließen. Ebenso wenig sollten Sie freilich damit rechnen, dass Gemeindevertretungen sich die Auffassungen von Bürgerinitiativen vollkommen zu Eigen machen. Es hat sich daher in der Vergangenheit oft bewährt, außerhalb öffentlicher Plattformen in Einzelgesprächen nach Kompromissen zu suchen.

Wir bedanken uns für die Darstellung Ihres Anliegens im Zusammenhang mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Knauer